



Beschlussvorlage

Amt: 30 Stampf	Datum: 11.06.2019	Az.: 022.22	Drucksache Nr.: 163/2019
-------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	24.06.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	08.07.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung von § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald. Die Änderung des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfolgt in folgendem Wortlaut:

Neue Fassung:

§ 5

Ältestenrat

- (1) Der vom Gemeinderat gebildete Ältestenrat setzt sich aus dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin mit dem Vorsitz und jeweils einem Mitglied der Fraktionen, das der oder die Fraktionsvorsitzende bzw. der Sprecher oder die Sprecherin der Fraktion sein soll, sowie je einem weiteren Mitglied von Fraktionen **mit mindestens fünf Mitgliedern** zusammen. Die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen teil.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Bisherige Fassung:§ 5
Ältestenrat

- (1) Der vom Gemeinderat gebildete Ältestenrat setzt sich aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und jeweils einem Vertreter der Fraktionen, der der Fraktionsvorsitzende bzw. der Sprecher der Fraktion sein soll, sowie je einem weiteren Vertreter von Fraktionen **mit mehr als sechs Mitgliedern** zusammen. Die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen teil.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Ausgangs der kürzlich stattgefundenen Kommunalwahl, ergibt sich folgende Zusammensetzung des neu gewählten Gemeinderats:

SPD:	6 Sitze
LLL:	2 Sitze
Grüne:	6 Sitze
TSP:	1 Sitz
CDU:	5 Sitze
FWV:	6 Sitze
FDP:	3 Sitze
AFD:	3 Sitze

Auf Basis dieses Ergebnisses werden Inhalt und Wortlaut des bisherigen § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Lahr/Schwarzwald auf Anregung der Grünen geändert.

Um den Wählerwillen auch in der Zusammensetzung des Ältestenrats abzubilden, ist es sinnvoll eine Änderung des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung mit der Folge herbeizuführen, dass sich der Ältestenrat wie folgt zusammensetzt:

- Oberbürgermeister
- 2 Fraktionsmitglieder der SPD
- 2 Fraktionsmitglieder der Grünen
- 2 Fraktionsmitglieder der CDU
- 2 Fraktionsmitglieder der FWV
- 1 Fraktionsmitglied der FDP
- 1 Fraktionsmitglied der AFD
- 1 Fraktionsmitglied der Linken Liste/Tierschutzpartei

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Mats Tilebein
Justiziar